GLC Newsletter

Jahresrückblick

01/2019

JAHRESRÜCKBLICK 2018 – EIN EREIGNISREICHES JAHR GING ZU ENDE

„Flüchtlinge im Unternehmen - Praxisleitfaden für eine gelungene Einstellung und Integration“ - Die Co-Autor*innenschaft unserer Berater Julian Seidl und Kai Julian Kemmler

von Sheena Tönnies

Der Herausgeber des Buches Thomas Batsching veröffentliche eine Ausschreibung für die Beteiligung an einer Veröffentlichung seines Buches *„Flüchtlinge im Unternehmen – Praxisleitfaden für eine gelungene Einstellung und Integration*“. Bettina bot ihm daraufhin an, dass auch Studierende mit einschlägiger Erfahrung wie unsere Berater*innen sich an dem Werk beteiligen könnten. Herr Batsching war von dieser Idee sehr angetan, sodass sich unsere Berater Kai Julian und Julian bereiterklärten ein Kapitel für das Buch zu verfassen. Das schlussendlich veröffentliche Kapitel mit dem Titel *„Asylverfahren, Dublin-Regelung, subsidiärer Schutz… Was ist das eigentlich? Eine Einführung*“ beinhaltet neben der Erläuterung des Asylverfahrens und der verschiedenen Schutzstatus auch Ausführungen zur Ausbildungsduldung. Die Berater beschreiben die Erfahrung selbst Co-Autor sein zu können als sehr bereichernd. Das genaue Formulieren sei gar nicht so einfach und müsse wohl überlegt sein, erklärt Julian. Man könne erst dann sagen, dass man ein Thema vollständig verstanden habe, wenn man es anderen Interessierten auch erklären könne. Kai Julian schätzt darüber hinaus die Möglichkeit während der Schreib- und Recherchearbeit die genauen Prozesse zu hinterfragen und sich tiefgehender als in der Ausbildung mit einem bestimmten Thema zu befassen. Julian sah das gedruckte Exemplar zuerst auf der Frankfurter Buchmesse, als er neugierig am Stand des Haufe-Verlags danach suchte. Kai Julian hingegen holte es eine Woche nach Veröffentlichung bei uns im Büro ab. Beide können mächtig stolz auf sich sein. Die GLC gratuliert ihnen für ihre tolle Leistung!

Mehr Informationen unter:
https://shop.haufe.de/prod/fluechtlinge-im-unternehmen

HIGHLIGHTS DIESER AUSGABE

REFUGEE LAW CLINIC Berlin

Wie unsere Beraterin die RLC Berlin auf der griechischen Hotspot-Insel Samos unterstützt

Ein Erfahrungsbericht über die Asylrechtsarbeit an den EU-Außengrenzen von unserer Beraterin Sheena.

Seite 7

Die GLC bei der ENCLE-Tagung in Turin

Bettina und Sheena waren auf der International Journal of Clinical Legal Education Conference in Turin und berichten ausführlich aus der Welt der Law Clinics.

Seite 9

Neues aus der GLC-Community

Unsere Neulinge

Neuer Jahrgang der GLC

Die GLC begrüßt den vierten Ausbildungsjahrgang! Zum Wintersemester 2018/2019 haben 12 Studierende der Rechtswissenschaften sich für ein Ehrenamt bei der GLC entschieden. Sie haben bereits das erste Semester ihrer Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und steigen demnächst in die Fallberatung ein.

Hintere Reihe v.l.n.r: Ebenezer Bezuneh, Ana-Julia Rukaj, Melisa Akbayir, Berkay Celik, Adrian Gebauer

Vordere Reihe v.l.n.r: Sophie Keller, Merle Müller, Nabila Malih-Raja (Wiedereinstieg), Venelina Neykova

Es fehlen: Lana Cortan, Tatjana Cyrulnikov, Hosnia Ghafoor, Isabele Hellriegel

Die Volunteers

Interdiszipläre Unterstützung

Seit Anfang des Jahres werden wir durch ein kleines Team von Volunteers unterstützt, das uns ihre Expertise und ihr Know-How aus verschiedenen Fachbereichen zu Gute kommen lässt. Nadine Blonski und Iman El-Jaroudi teilten uns ihre persönlichen Beweggründe für ihr persönliches Engagement in der Law Clinic mit.

„Hi! Mein Name ist Iman El Jaroudi, ich bin 20 Jahre jung und Studentin der Ethnologie. So wie ich mich für die verschiedenen Kulturen der Welt interessiere, möchte ich auch versuchen die GLC zu unterstützen, um es Menschen aus allen Gesellschaften zu ermöglichen sich hier bei uns zurechtzufinden."

„Mein Name ist Nadine Blonski, ich bin 20 Jahre alt und studiere im dritten Semester Jura. Ich engagiere mich als Volunteer bei der GLC, weil ich es wichtig finde, dass jedem, unabhängig von seinen/ihren finanziellen Verhälntnissen, die bestmögliche rechtliche Beratung zukommt. Ich freue mich sehr auch dabei unterstützten zu können!"

Die GLC informiert

Tagungsbericht „Netzwerktreffen Migrationsrecht“

von Julian Seidl

Vom 09. bis 11. November 2018 fand das Netzwerktreffen Migrationsrecht in der Akademie der Diözese Rothenburg-Stuttgart mit über 150 Teilnehmer*innen statt. Darunter befanden sich neben Vertreter*Innen anderer Law Clinics sowie des Dachverbands zahlreiche Wissenschaftler*Innen und Rechtsanwält*innen, darunter auch einige Supervisor*innen der GLC. Die gelungene Organisation und gemütliche Atmosphäre in Hohenheim ermöglichte einen intensiven Austausch. Neben dem fachlichen Austausch kam auch die Vernetzung mit anderen RLC's nicht zu kurz. In inhaltlicher Hinsicht bildete die Konferenz verschiedene Facetten des Migrationsrechts ab. Dabei wurde auf das Motto „Inklusion und Exklusion im Migrationsrecht" immer wieder bezuggenommen.

Inclusion and Exclusion in the Common European Asylum System

Den Auftakt machte ein Vortrag von Prof. Elspeth Guild (London) mit dem Titel „Inclusion and Exclusion in the Common European Asylum System". Ausgangspunkt der Überlegungen von Frau Prof. Guild war das in Art. 80 AEUV verankerte Prinzip der Solidarität und die Frage, wem gegenüber die Staaten in der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik Solidarität schuldeten. Unter Bezugnahme auf die Urteile des EuGH gegenüber Ungarn und der Slowakei, welche sich gegen die Umverteilung (relocation) von Geflüchteten wandten, legte Frau Prof. Guild dar, dass aus Sicht des EuGH jenes Prinzip der Solidarität primär nur zwischen den EU-Mitgliedsstaaten untereinander und nicht gegenüber den Geflüchteten gilt. Sehr illustrativ waren die von Frau Prof. Guild verwendeten Statistiken zur Schutzquote in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, die von über 90% in Irland bis zu knapp über 10% in Tschechien reichte. Diese erschreckend hohen Abweichungen zwischen den einzelnen Dublin-Mitgliedsstaaten veranlassten Frau Prof. Guild zu der Feststellung: We can't claim the Dublin system is fair."

Die Rechtsprechung des EGMR zum Migrationsrecht

Eine europäische Perspektive auf das Migrationsrecht stand auch am Morgen des zweiten Tages im Vordergrund, als Frau Dr. Sarah Teweleit, die Assistentin des für den Menschenrechtsschutz sehr engagierten EGMR-Richters Prof. Paulo Pinto de Albuquerque, die Rechtsprechung des EGMR zum Migrationsrecht darstellte. Dabei zog sich als rote Linie durch alle Entscheidungen des EGMR, dass das Gericht vor der Herausforderung steht, einen Ausgleich zwischen dem Schutzinteresse des einzelnen Migranten und dem Recht der Konventionsstaaten, Einreise und Aufenthalt zu kontrollieren, zu finden.

Im Anschluss hieran beleuchteten die Rechtsanwält*Innen Giulia Crescini (Italien), Carsten Gericke (European Center for Constitution and Human Rights, Hamburg) und Barbara Poharnok (Hungarian Helsinki Commitee) den EGMR aus der Anwaltsperspektive. Die Organisation von Frau Crescini führt Verfahren gegen Italien wegen einer Verletzung der Menschenrechtskonvention, durch die von der lybischen Küstenwache durchgeführten Pushback-Aktionen im die Frage, inwiefern das Handeln der lybischen Küstenwache dem italienischen Staat zurechenbar ist. Hierzu möchte Frau Crescini die logistische und politische Unterstützung der lybischen Küstenwache durch Italien belegen. Carsten Gericke verhandelte einen aufsehenerregenden Prozess bezüglich der Pushback-Aktionen an den Zäunen der Exklaven Ceuta und Melilla vor der Großen Kammer des EGMR. Eine Entscheidung in dieser Sache wird für Sommer 2019 erwartet. Daneben betreut das European Center for Constitution and Human Rights u. a. auch Verfahren bezüglich der Situation an der griechisch-mazedonischen Grenze. Frau Poharnok kämpft wiederum vor dem EGMR gegen die Haftzonen für Geflüchtete an der ungarisch-serbischen Grenze. Allen Verfahren gemeinsam sind die massiven Beweisschwierigkeiten, mit denen die Anwält*Innen vor dem EGMR konfrontiert sind. Insbesondere die spanischen Autoritäten achteten darauf, keinerlei Dokumentation über Zurückweisungen an den Grenzzäunen zu führen. Das konkrete Verfahren vor dem EGMR wurde erst dadurch möglich, dass Journalist*innen das Handeln der spanischen Sicherheitskräfte gefilmt und die Kläger*innen sich später selbst auf den Videoaufnahmen identifiziert haben.

AnKER-Zentren

Am Nachmittag stand ein Workshop von Stephan Dünnwald (Bayrischer Flüchtlingsrat) und Dr. Constantin Hruschka zum Thema AnKER-Zentren auf dem Programm. Dabei betonten die Referenten, dass der Name AnKER-Zentrum nicht entscheidend für die Gestaltung der Einrichtung sei. Beispielsweise entspreche die Anlage in Gießen einem AnKER-Zentrum, auch wenn sie nicht als solches bezeichnet wird. Stephan Dünnwald vom Bayrischen Flüchtlingsrat schilderte die Erfahrungen mit den bayrischen AnKER-Zentren. Neben mangelndem Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung kritisierte er, dass geflüchtete Kinder keinen Zugang zu Regelschulen erhielten, wogegen man in sechs Fällen verwaltungsgerichtlich vorgegangen war. Das mit den ANKER-Zentren verbundene Versprechen schnellerer Verfahren durch die Bündelung aller Behörden an einem Ort würde sich vielfach nicht bewahrheiten. Diese Schilderung der Praxis wurde von Dr. Constantin Hruschka um eine rechtliche Analyse der AnKER-Zentren ergänzt. Hierbei kritisierte er insbesondere, dass die AnKER-Zentren gegen Bestimmungen der Aufnahmerichtlinie verstießen. Außerdem sei der erschwerte Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung in Kombination mit den sehr kurzen Rechtsmittelfristen im Asylverfahren vor dem Hintergrund von Art. 47 der EU-Grundrechte-Charta problematisch. Hruschka stellte fest, dass das Konzept einer ausgrenzenden Unterbringung von Personen mit schlechter Bleibeperspektive durch die AnKER-Zentren auf alle Geflüchteten ausgedehnt wird und

warnte in diesem Zusammenhang vor einer „Entrechtlichung eines ganzen Bereichs".

Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete und Geduldete

Im zweiten Workshop des Tages erläuterten Barbara Weiser und Rechtsanwalt Christopher Wohnig den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete. Für unsere Beratungspraxis ist eine von Herrn Wohnig angesprochene Entscheidung des VG Frankfurt zur Ausbildungsduldung vom August 2018 besonders relevant (VG Frankfurt a. M., Beschluss vom 07.08.2018 - 6 L 1675/18.F). Darin vertrat das VG Frankfurt die Auffassung, dass die Ausbildungsduldung keinen separaten Duldungstatbestand begründen würde, sondern nur beim Vorliegen eines anderen Duldungsgrundes erteilt werden könnte. Es könne daher nicht ohne Weiteres eine Ausbildungsduldung im Anschluss an ein erfolgloses Asylverfahren erteilt werden. Wohnig kritisierte diese Auslegung als mit dem Gesetzeszweck und der systematischen Stellung der Ausbildungsduldung als Sonderfall der Ermessensduldung unvereinbar. Es bleibt zu hoffen, dass diese Entscheidung des VG Frankfurt die Ausländerbehörden im Rhein-Main-Gebiet nicht zu dieser sehr restriktiven Anwendung der Ausbildungsduldung veranlasst. Aufschlussreich waren auch die Wortmeldungen anderer Konferenzteilnehmer*Innen zur Ausbildungsduldung. Insbesondere in Bayern wurde eine sehr restriktive Anwendung der Ausbildungsduldung, die den gesetzgeberischen Zielvorgaben zuwiderläuft, beklagt. Für die Praxis gab es den wertvollen Hinweis bei der Aufnahme einer Ausbildung im Asylverfahren, bereits einen aufschiebend bedingten Antrag auf Erteilung der Ausbildungsduldung zu stellen. Zwar ist die Vorlage eines Ausbildungsvertrags bei der Ausländerbehörde bereits als konkludenter Antrag zu werten, allerdings stellt eine aufschiebend bedingte Antragstellung nochmals besonders sicher, dass die Ausländerbehörde nach Ende des Asylverfahrens keine aufenthaltsbeenden Maßnahmen einleitet, die der Erteilung einer Ausbildungsduldung entgegenstehen würden.

Das EU-Grenzregime vor und nach dem langen Sommer der Migration

Am Samstagabend bot die Kulturanthropologin Prof. Dr. Sabine Hess den Teilnehmer*Innen einen interdisziplinären Einblick, indem sie das EU-Grenzregime vor der „Flüchtlingskrise" 2015/16 mit dem heutigen EU-Grenzregime verglich. Diese Entwicklungen beschrieb sie unter anderem mit den Schlagworten einer Re-Nationalisierung und Militarisierung des Grenzschutzes. In der anschließenden Fishbowl-Diskussion knüpften die Diskutanten an den Gedanken der Interdisziplinarität an und befassten sich mit der Frage, wie Jurist*innen und Sozialwissenschaftler*innen besser zusammenarbeiten können.

Sozialleistungen für nicht materiell freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger

Trotz eines lebhaften Ausklangs des Samstagabends schafften es die Teilnehmenden die fachliche Auseinandersetzung in gewohnter Frische am Sonntagvormittag fortzusetzen. Hierbei stand zunächst das den GLC-Berater*Innen aus den Veranstaltungen von Frau Prof. Wallrabenstein wohlbekannte Thema der Sozialleistungen für nicht materiell freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger auf der Tagesordnung. Der Richter am SG Berlin John Phillip Thurn schilderte hierzu zunächst die Entwicklung in der sozialgerichtlichen Rechtsprechung und die Reaktionen des Gesetzgebers. Bei Zweifeln an der Verfassungskonformität der Leistungsausschlüsse für nicht freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger*Innen im SGB II und SGB XII blieben den Sozialgerichten eine Richtervorlage an das BVerfG, die Konstruktion eines verfassungsunmittelbaren Leistungsanspruchs oder eine extensive verfassungskonforme Auslegung der Härtefallregelung des § 23 III 6 SGB XII.

Brauchen wir ein Einwanderungsgesetz?

Den Abschluss des Netzwerktreffens bildete eine Podiumsdiskussion unter dem Thema „Brauchen wir ein Einwanderungsgesetz?". Der Ökonom Ulf Rinne betonte, dass ein Einwanderungsgesetz zum einen Signale nach außen senden könnte, indem es potenziellen Zuwander*Innen ein Angebot mit klar formulierten Bedingungen macht, und zum anderen Signale nach innen senden kann, indem es für gesellschaftliche Akzeptanz wirbt. Einen völlig neuen Ansatz bot der von Robert Nestler vorgestellte Halle'sche Entwurf für ein Einwanderungsgesetz. Dem Entwurf lag der Gedanke zugrunde, das Einwanderungsrecht völlig neu zu denken und als Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt zu kodifizieren. Dabei geht der Halle'sche Entwurf von einem grundsätzlichen Recht auf Einreise und Aufenthalt aus, das nur bei Vorliegen eines Anlasses beschränkt werden kann. Ungeachtet der Frage der politischen Realisierbarkeit eines solchen Modells, bestand unter den Teilnehmenden weitgehend Einigkeit, dass eine übersichtlichere Gestaltung des deutschen Aufenthaltsrechts wünschenswert sei.

Neben diesen vielseitigen inhaltlichen Eindrücken bot das Netzwerktreffen Migrationsrecht die Möglichkeit, sich intensiver mit Vertretern anderer RLC's und dem Dachverband auszutauschen. Im neuen Vorstand des Dachverbands sollen konkrete Ansprechpartner für die jeweiligen RLC's benannt werden, um die Kooperation zu vertiefen. Des Weiteren möchte der Dachverband für eine Partizipation an der Europawahl im kommenden Jahr werben, da die Neuregelung des europäischen Asylsystems die Arbeit der RLC's in hohem Maße tangiert.

Als Resümee der vergangenen drei Tage in Hohenheim lässt sich die Erkenntnis festhalten, dass die Entwicklungen im deutschen und europäischen Migrationsrecht von einer Vielzahl engagierter Personen in Wissenschaft, Anwaltschaft, NGOs und Law Clinics begleitet werden, mit denen ein Austausch sehr gewinnbringend ist.

Weiterführendes:

Informationen zu den Referent*innen und dem Programm können hier abgerufen werden:

http://netzwerk-migrationsrecht.de/herbsttagung-2018/herbsttagung-2018

Informationen rund um das Netzwerk Migrationsrecht:

http://netzwerk-migrationsrecht.de/ueber-uns

Tagungsbericht „Asyl vor Gericht“

von Leonard Mohr

Da Migrationsrecht keineswegs starre Materie, sondern ein sich im ständigen Wandel befindliches Rechtsgebiet ist, sind wir Berater*innen der Goethe-Universität Law Clinic ständig darauf angewiesen uns in Workshops, Seminaren oder Tagungen regelmäßig mit neuem Wissen und Perspektiven auseinanderzusetzen. Am 22.11.2018 fuhren wir daher mit insgesamt fünf Berater*innen an die Justus-Liebig-Universität nach Gießen für die Tagung „Asyl vor Gericht“. Als Vortragende geladen waren der Soziologe Dr. Thorsten Berndt, die Vorsitzende Richterin am hessischen Verwaltungsgerichtshofs Katrin Lehmann und der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Marco Bruhns. Die Workshops begleiteten Prof. Dr. Marei Pelzer, Richter Dr. Jannis Broscheit, Rechtsanwalt Tim Kliebe, Rechtsanwältin Susanne Giesler sowie Dr. Janna Wessels.

Richten zwischen Druck und Freiheit - eine nichtjuristische Perspektive

Nach einer kurzen Eröffnung durch Prof. Dr. Bast, dem wissenschaftlichen Leiter der Refugee Law Clinic Gießen, und Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, der als Dozent für die RLC Gießen tätig ist, begann die Tagung mit einem Vortrag von Dr. Thorsten Berndt unter dem Titel „Richten zwischen Druck und Freiheit – eine nichtjuristische Perspektive“. Der Soziologe aus Konstanz hatte sich mit der Frage befasst, inwiefern Richter*innen ihr persönliches Gerechtigkeitsgefühl unabhängig vom Gesetzestext mit in ihre Urteile einfließen lassen. Dazu brachte er Beispiele aus seiner Forschung und ordnete diese auf einer Skala zwischen „Richterkönig“ und „Radbruchianer“ an. Das Ergebnis des Vortrags bestand dabei nicht in einer Schlussfolgerung des Vortragenden selbst, sondern in einer lebhaften Diskussion mit dem Publikum, an der insbesondere mehrere Richter*Innen teilnahmen, die eigenen Erfahrungen schilderten und Kritik an den Meinungsbildern der Forschungssubjekte Dr. Berndts äußerten. Als Zuhörer*in ergab sich das Bild einer Richter*innenschaft, die deutlich diverser und persönlicher agiert, als dass es die geläufige Auffassung zunächst vermuten lässt.

Verfahrensstandards und Sachverhaltsaufklärung durch das Gericht im Asylprozess

Unter dem Titel „Verfahrensstandards und Sachverhaltsaufklärung durch das Gericht im Asylprozess“ war im Anschluss die vorsitzende Richterin am hessischen Verwaltungsgerichtshof Katrin Lehman mit ihrem Vortrag an der Reihe. In einer kurzen Überleitung vom vorherigen Vortrag betonte sie die hohe Relevanz von Empathie im Beruf und mahnte vor den teilweise gravierenden Konsequenzen fehlerhafter richterlicher Entscheidungen. Im Hauptteil ihres Vortrags wandte sie sich dem Thema Darlegungslast und Mitwirkungspflicht zu. Dabei problematisierte sie, dass die gerade bei Kriegsflüchtlingen häufig vorkommenden Traumata erheblichen Einfluss auf die Fähigkeit der Antragsteller*innen hätten, ihre Fluchtursachen hinreichend klar und nachvollziehbar zu schildern. Dieser Umstand würde dadurch noch verstärkt, dass selbst gute Dolmetscher*innen mit denen in den speziellen Kulturkreisen der Betroffenen geltenden Gepflogenheiten und Angewohnheiten nur äußerst selten vertraut wären. Eine fehlerlose Übersetzung sei deshalb von vorneherein nicht möglich. Erschwerend käme hinzu, dass die im behördlichen Verfahren beschlossenen Entscheidungen des BAMF lediglich auf Grundlage des Anhörungsprotokolls erfolgten. Den Entscheidenden sei die betroffene Person meist gar nicht persönlich bekannt. Solche Hindernisse führten in der Realität nicht selten dazu, dass trotz der geringen Beweislast im Asylverfahren seitens der Antragsteller*innen viele Sachvorträge als nicht glaubhaft empfunden würden und es folglich leider häufiger zu „ungerechten“ Urteilen käme.

Zum Umgang der Asylgerichte mit eigener und fremder Sachkenntnis - Beweisbeschlüsse und Bewertung von Gutachten

Der Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Marco Bruhns mit dem Titel „Zum Umgang der Asylgerichte mit eigener und fremder Sachkenntnis – Beweisbeschlüsse und Bewertung von Gutachten“ knüpfte an den Vortrag der Vorrednerin unmittelbar an. Nach der abermaligen Klarstellung, die Klärung des Sachverhaltes – also der Fluchtgeschichte – sei die primäre verfahrensrechtliche Aufgabe des Gerichtes und damit auch die des/der Anwalts/Anwältin, kritisierte er unter Bezugnahme auf den vorangegangenen Vortrag, dass es bedauerlicherweise viele Richter*innen gebe, denen es schwer falle, bei der Bewertung der Glaubhaftigkeit der Fluchtgeschichte objektiv zu bleiben. So würde etwa bei der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Verfolgerakteur und Verfolgungshandlung häufig von einer gewissen logischen Vernunft seitens des Verfolgerakteurs ausgegangen.

Passe die geschilderte Verfolgungshandlung nicht in ein den Richter*innen „rational“ erscheinendes Handlungsmuster eines solchen „Verfolgers“, sei der Sachvortrag in der Regel unglaubhaft. Diese „Vernunftunterstellung“, die sich hauptsächlich aus der persönlichen Lebenserfahrung der Richter*innen speise, sei denkbar ungeeignet als Maßstab der Bewertung individueller Fluchtgeschichten. Als Anwalt/Anwältin sei es daher äußerst wichtig, Beweise zu sammeln und insbesondere durch bindende Beweisanträge das Gericht zur Anerkennung gewisser Fakten zu zwingen. Missachte das Gericht dann die Faktenlage in seinem Urteil, werde dadurch dann der Zug vor die nächste Instanz ermöglicht.

Nach den Vorträgen konnten sich die Teilnehmer*innen in Workshops zu unterschiedlichen Themenfeldern eintragen. Angeboten wurden *„Partikulare Rechtsprechung zum Dublin-System“*, *„Unsichtbare Verfolgungsgründe – sexuelle Orientierung und religiöse Überzeugung vor Gericht“*; da Manfred Weidmann verhindert war, musste der Workshop *„Rechtsprechung zu Afghanistan“* leider ausfallen. Stattdessen wurde als spontaner Ersatz ein Workshop zur Abgrenzung des subsidiären Schutzes von Dr. Broscheit angeboten.

Der abschließenden Podiumsdiskussion konnten wir aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr beiwohnen, insgesamt hat sich die Tagung aber gelohnt. Insbesondere der persönliche Austausch mit Praktiker*innen ist gerade aus unserer Perspektive als Berater*innen immer äußerst spannend und erlaubt wertvolle Einblicke, diesmal auch in die verfahrensrechtliche Arbeit.

Mit der *Refugee Law Clinic Berlin* auf Samos

von Sheena Tönnies

Foto: Johanna Hortolani

Als Unterstützung für die Refugee Law Clinic Berlin reiste ich vom 1.10.2018 – 30.11.2018 auf die griechische Hotspotinsel Samos. Hier möchte ich meine Eindrücke und Erfahrungen mit euch teilen.

Seit Ende Februar 2018 stellen im Auslandsprojekt der RLC Berlin Berater*innen Asylverfahrensinformationen für die in den Hotspots festsitzenden Geflüchteten zur Verfügung. Das Projekt startete als sechswöchige Pilotphase in Kooperation mit der bereits seit längerem auf Samos ansässigen NGO *Samos Volunteers* und hat sich inzwischen auch durch die Finanzierung der Mercator-Stiftung verfestigt. Die RLC Berlin hat ein WG-Haus angemietet, in dem die Ehrenamtlichen kostenfrei unterkommen können. Da ich samstags anreiste und erst Montag mein erster Arbeitstag war, lernte ich daher das Team schon vorab kennen. Das herzliche WG-Leben machte es mir zum Glück leicht mich in das Team einzufinden. Vor Ort lebten als Teil des Teams die Teamkoordination und je nach Zeitpunkt meines Aufenthaltes zwei bis vier Berater*innen und zwei Übersetzer*innen (Arabisch/Farsi). Das Team zu meiner Zeit war interdisziplinär und international zusammengestellt, was auch privat für spannenden Gesprächsstoff sorgte. Als ich dann am Montag meinen ersten Arbeitstag hatte, war ich ganz schön nervös. Der gute Support meiner Teamkolleg*innen half mir jedoch mich gleich in die Arbeit einzufinden. Unsere Hauptaufgabe war die Interviewvorbereitung. Diese umfasste die Erklärung des asylrechtlichen Verfahrensablaufs (insbesondere hinsichtlich des aus dem EU-Türkei-Deal erwachsenen „beschleunigten" Hotspot-Verfahrens), die Aufklärung über die Rechte und Pflichten in diesem Verfahren sowie über die Erläuterung der rechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt internationalen Schutzes. Anschließend hatte der Geflüchtete in einer Art Simulation Zeit seine Geschichte zu erzählen. Dabei halfen wir den Klient*innen die eigene Geschichte zu strukturieren und chronologisch zu ordnen, sich an Details zu erinnern und auf Nachfragen gewappnet zu sein. Wir boten die Möglichkeit an sich selbst dahingehend zu überwinden die meistens sehr grausame, gewaltvolle und ggf. auch traumatisierende Geschichte einem Fremden zu erzählen. Bei starker Traumatisierung, Suizidgefahr und Ähnlichem hatten wir die Möglichkeit mit dem Einverständnis der betreffenden Person einen Bericht an das psychosoziale Supportteam von IOM zu schreiben, um auf den Fall aufmerksam zu machen. Darüber hinaus halfen wir falls möglich beim Sammeln von Beweisen und Indizien zur Untermauerung der Fluchtgeschichte.

Unsere zweite Hauptaufgabe war die Durchführung von aufklärenden Workshops im Alpha Centre von Samos Volunteers, der größten NGO auf Samos. Dieser Workshop fand drei Mal wöchentlich statt (dienstags mit Übersetzung auf Arabisch und Farsi, donnerstags mit Übersetzung auf Französisch und samstags einen Women's Workshop mit Übersetzung auf Arabisch und Farsi und ggf. Französisch). Im Anschluss an diesen Workshop boten wir eine Q/A-Runde an und verwiesen auf die Möglichkeit einen individuellen Beratungstermin mithilfe einer WhatsApp-Nachricht zwei Wochen vor dem Interviewtermin auszumachen. Neben den regelmäßigen Workshops für Geflüchtete hielten wir auch Workshops für Ehrenamtliche der in Vathy ansässigen NGOs, insbesondere für die Ehrenamtlichen von *Samos Volunteers*, dem *MAZI Youth Center* (für minderjährige Geflüchtete) und dem *MedEqualiTeam* mit ihren ehrenamtlichen Ärzt*innen und Gesundheits- und Krankenpfleger*innen.

Ein weiteres Standbein unseres Beratungsangebots war die Beratung hinsichtlich einer Familienzusammenführung nach der Dublin-III-Verordnung, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Zusammenführung nach Deutschland. In manchen Fällen kam auch ein Familien- oder Ehegattennachzug nach nationalem Recht in Betracht. Neben dem Schreiben und Begründen von Anträgen galt es hier den Kontakt mit den griechischen und deutschen Behörden herzustellen und bei der Beschaffung von Unterlagen zu helfen. Supervidiert wurden wir in all unseren Aufgaben durch die Berliner Asylrechtsanwältin Jenny Fleischer, mit der wir in engem Austausch standen und jeden Dienstag skypten.

Das Projekt versucht mit flachen Hierarchien zu arbeiten, daher wurden auch an die Berater*innen organisatorische Aufgaben verteilt. Aufgrund der Tatsache, dass ich zu denjenigen zählte, die am längsten blieben, kam mir überraschender Weise eine besondere Rolle in der Vernetzungsarbeit mit anderen Organisationen zu. So war ich am Aufbau eines Beratungsangebots für LGBT-Geflüchtete beteiligt, welches die RLC Berlin zusammen mit einem Vertreter von *Samos Volunteers* ins Leben rief. Darüber hinaus nahm ich an Vernetzungstreffen mit staatlichen, internationalen und privaten Organisationen teil (*UNHCR, IOM, Praksis, METAdrasi, Greek Council for Refugees*) und repräsentierte somit zusammen mit der Teamkoordinatorin die RLC Berlin auf Samos. Hier wurde über die Kooperationsmöglichkeiten und aktuelle Problemlagen debattiert. Auch wurden wir Berater*innen auch gelegentlich in projektbezogene Entscheidungsprozesse einbezogen. So wurde in einem basisdemokratischen Verfahren eine gruppeninterne Intervision einmal pro Woche eingeführt. Diese sollte einen Raum zur (Selbst-)Reflexion über den Umgang mit den eigenen Privilegien und die eigenen psychischen Grenzen anbieten, um ein gesünderes Verarbeiten des eigenen Ohnmachts- und Ungerechtigkeitsgefühls aufgrund der katastrophalen humanitären Lage auf Samos zu ermöglichen. Die Erfahrung an einem solchen Projekt mitarbeiten zu dürfen, war für mich sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht sehr bereichernd. Ich bleibe dem Projekt auch weiterhin verbunden und würde auch in Zukunft wieder als Berater*in nach Samos reisen.

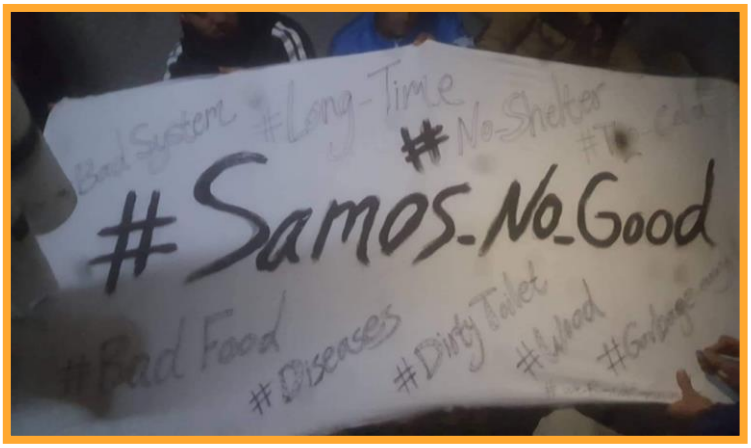

INFORMATIONEN ZUM CAMP

- **Kapazität :** ca. 700 Personen
- **Aktuelle Anzahl der dort lebenden Geflüchteten :** ca. 4200
- **Demografie** :

  Nationalität : Afghanistan (23%). Dem. Rep. Kongo (19%), Irak (12%), Kameroon (11%), Syrien (10%), andere (25%)

  Frauen und Kinder: 46%

(Stand 27. Januar 2019)

Informationen zu den schwerwiegenden humanitären Missständen :

https://www.tagesschau.de/ausland/samos-fluechtlinge-protest-101.html

https://www.proasyl.de/en/news/situation-on-samos-has-reached-the-edge/

https://samoschronicles.wordpress.com/

DAS WÄRE AUCH WAS FÜR DICH?

Hier findest du weitere Informationen zum **Projekt,** zu den **Voraussetzungen** und zum **Bewerbungsverfahren :**

https://www.rlc-berlin.org/samos

6. ENCLE-Konferenz, Turin, 20.-21.09.2018

Clinical Legal Education: Innovating Legal Education in Europe

von Bettina Trittmann

Die 6. Konferenz des European Network for Clinical Legal Education (ENCLE) in Turin stand im Zeichen des Heranwachsens – des ENCLE-Netzwerks sowie der Clinical Legal Education (CLE) in Europa. Prof. Dr. Gianmaria Ajani, Rektor der Universität Turin, Professor für Rechtsvergleichung und Mit-Initiator des ersten CLE-Programms der Universität Turin eröffnete die Konferenz. Dr. Maxim Tomoszek, ENCLE-Präsident und Studiendekan der Jura-Fakultät der Palacky-Universität, Olomouc (Tschechien) begrüßte die 145 Teilnehmer*innen aus 22 Ländern mit folgenden Gedanken: *6 Jahre nach der ENCLE-Gründung in Turin ist die Zeit reif, um über Mindeststandards der CLE in Europa nachzudenken.*

Die anschließende Eröffnungsrede hielt Prof. Dr. Laura Scomparin, Dekanin der juristischen Fakultät der Universität Turin: Nach 5 Jahren nehmen über 100 Studierende p.a. an den Programmen der 5 Legal Clinics der Universität Turin teil. Nun sei es Zeit, mit der Forschung und theoretischen Betrachtung der CLE in Europa zu beginnen. Ganz praktische aktuelle Fragen seien: Wie lässt sich CLE in allen juristischen Fakultäten etablieren und im Jura-Curriculum verankern? Woher kommen die nötigen Ressourcen und wie ist eine CLE-Professur auszugestalten? Wie lassen sich nationale Entwicklungen transnational unterstützen? Lässt sich ein gemeinsamer transnationaler (europäischer) Rahmen entwickeln?

A. Etablierung einer Legal Clinic - Wie geht das erfolgreich?

Enhancing the Roles of Clinics and Clinicians: Lessons from the US Experience (Philip Schrag, Georgetown University, Asylum Law Clinic)

In den USA begann die CLE-Bewegung 1965-1970 mit einer Stiftung i.H.v. 11 Mio. US$, die Universitäten zur Einrichtung von Law Clinics nutzen konnten. Es schloss sich ein 10-jähriger Kampf zwischen den „traditionellen" Jura-Professor*innenen und den „innovativen" Praktiker*innen und Lehrenden der Legal Clinics um die Anerkennung der CLE an. Die US-Anwaltskammer und die Richter*innenschaft unterstützten die CLE als praxisnahes Ausbildungselement und Beitrag zur kostenlosen Rechtshilfe. Schließlich entschied die Akkreditierungsstelle für das Jurastudium zugunsten langfristiger Verträge bzw. Professuren für CLE-Lehrende. Heute, 50 Jahre später haben z.B. an der Georgetown University alle CLE-Lehrenden volle Professuren. Jurastudierende müssen mind. 6 credits „experiental education" (Erfahrungslernen) nachweisen, zumeist innerhalb der Legal Clinics. Es gibt an allen Jura-Fakultäten Legal Clinics, meist in Form der Fallberatung für bedürftige Klient*innen. Die Legal Clinics sind ein wichtig Faktor für das Ranking der Universität, das u.a. über die Zahl der Studieninteressierten und damit die Gebühreneinnahmen an entscheidet.

Clinical Legal Education and Community Service – a Clinics Changes through 18 Years (Lorens Grové, Frans Haupt, Pretoria)

Die Legal Clinic der Universität Pretoria begann 1980 mit einem Projekt von 13 Studierenden, die in „schwarzen" Townships Beratung anboten. Nachdem die Fakultät Zweifel an der Beratungsqualität entwickelte, etablierte sie die Legal Clinic an der Universität. Heute werden dort ca. 4.000 Fälle jährlich von 120 Studierenden (im letzten Studienjahr) betreut. Die Legal Clinic ist ein eigenes Institut mit 40 Mitarbeiter*innen (Lehrende, Supervisor*innen, Administration). Der CLE-Ablauf: Nach einer Einführung findet ein Traingscamp statt (juristische und beraterische Ausbildung, Teambuilding) und anschließend die Arbeit an echten Fällen. Alle Beratungen werden aufgezeichnet und in der Supervision besprochen; zudem beobachten Studierende die Beratungen durch Einweg-Spiegel. Am Ende des einjährigen Programms findet eine mündliche Prüfung statt.

B. Methodik der Clinical Legal Education (CLE)

Could Ephebabogy be the 'Silver Bullet' that Finally Establishes Clinical Teaching at the Forefront of UK Legal Education? (Lucy Blackburn, University of Central Lancashire, UK)

"Ephebagogy" meint Bildung für Heranwachsende (18-24 Jahre) zwischen Schulabschluss und Berufseinstieg und damit das Bindeglied zwischen (Kinder-)Pädagogik und (Erwachsenen-)Bildung. Wichtige Elemente sind:

Lehre	**Umfeld**	**Ziele**
Relevanz	Ungewohnte Aufgaben-stellungen	Resilienz
Offenbarung/Erkenntnis		Unabhängigkeit
Verantwortung	Schutz	Fähigkeiten entwickeln
Beziehungen		Leidenschaft entwickeln (sich ausprobieren)

CLE erfüllt diese Kriterien. Der logische Schluss: Da 80% der Jura-Studierenden (in England 2016/17) Heranwachsende sind, ist CLE DIE altersgerechte Lehr- und Lernmethode für Jura-Studierende (und nicht die übliche Methodik der Erwachsenenbildung).

The University-Based Training of Legal Practitioners: Myth or Reality? (Luba Krasnitskaya, Polen)

In Polen ist die Jurist*innenausbildung in ein universitäres Studium und ein praxisbezogenes Referendariat aufgeteilt. Allerdings ist das Referendariat seit 2017 zweispurig gestaltet: Wer Rechtsanwalt*in werden will, absolviert ein Referendariat in der Hand der Anwaltskammer(n); wer Richter*in/Staatsanwalt werden will, erlernt die Praxis in der Justiz. Es fragt sich, ob die Universitäten ein (drittes) Uni-Referendariat in Form der CLE anbieten sollten – schließlich gibt es eine Vielzahl weiterer juristischer Berufsfelder.

Hier eine SWAT-Analyse der Idee:

Stärken der Idee	**Externe Chancen**
Universitäten verfügen über die Ausbildungsinfrastruktur; akademisches und praktisches Training lassen sich koordinieren; Kosten werden reduziert; die Praxis wird mit einer breiteren akademischen Perspektive angereichert; hervorragende Jurist*innen unterrichten; geschützteres Umfeld (als bei Justiz oder Anwälten).	Anwaltschaft bzw. Justiz tragen die Last der Praxisausbildung nicht mehr allein; Anwaltschaft und Universitäten gehen Kooperationen ein; Praktiker*innen erhalten Zugang zu den Fakultäten; Beleuchtung der juristischen Profession/en von außen (Ethik); breiterer Zugang zu juristischen Berufen.
Schwächen der Idee	**Externe Risiken**
Den Universitäts-Lehrenden fehlt die Praxisexpertise; verlässliche CLE-Standards fehlen und sind wg. Unterschieden der Beratungsfälle nicht zu garantieren; Klientenkontakt ist nicht zu garantieren; höherer Personalaufwand; mangelnde Sozialisierung in juristischen Berufen; Mittel-aufbringung? (Gebühren rufen Kritiker auf den Plan, pro bono-Angebote werfen die Frage nach den Kernaufgaben der Universitäten auf).	Widerstand seitens der Berufsträger*innen und damit mangelnde Kooperation; mangelnde Akzeptanz dieser Praxisausbildung durch die Be-rufsträger (Anwaltskammern, Justiz); zu große Zahl von „Volljurist*innen".

Plenarsitzung: Standards in Clinical Legal Education? (Maxim Tomoszek, Palacky-Universität, Olomouc, Tschechien; Anna Cody, University of New South Wales, Australien; Lisa Bliss, Georgia State University, USA; Filip Czernicki, Polish Legal Clinics Foundation; Paul Mc Keown, Northumbria University, UK).

1. Wie stellen wir fest, ob etwas eine Legal Clinic ist? Was ist das Ziel von Standards? Welche Rolle / welchen Zweck erfüllen sie? Sollte es Standards auf EU-Ebene geben?

Polen:

Legal Clinic ist eine Einrichtung

- innerhalb des Universitäts-Curriculums
- für Jura-Studierende,
- die pro bono-Rechtsberatung anbietet
- für „echte" Klient*innen
- unter der Supervision von Praktiker*innen.

Vor 15 Jahren wurde eine Dachorganisation errichtet, die Legal Clinics nur dann aufnahm, wenn sie diese und weitere Mindeststandards erfüllten. Zweck der Standards war,

- die Anwaltschaft davon zu überzeugen, dass CLE ihnen keinen Wettbewerb macht,
- Zweifel hinsichtlich der Beratungsqualität auszuräumen und
- Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit aufzubauen.

Die Standards waren so hoch, dass zu Beginn keine Legal Clinic sie erfüllte. Heute ist die Reputation, die mit der Aufnahme in der Dachorganisation verbunden ist, so hoch, dass die alle Law Clinics die Erfüllung dieser Standards anstreben.

United Kingdom:

Die Clinical Legal Education Organisation (CLEO) hat Standards 1995 veröffentlicht und 2007 überarbeitet (nächste Überarbeitung wohl 2019). CLEO verlangt:

- Eine Clinic mit Beratung „echter" Klient*innen („life client clinic") und
- Mindeststandards (Bar + Law Society Standards), zu denen gehören:
- Das Ziel, die juristische Praxis und gesellschaftliche/soziale Verbesserungen zu fördern (mit dem Bildungsziel im Zentrum; die Bedeutung sozialer Gerechtigkeit ist umstritten),
    - der Schutz der Studierenden (Haftpflichtversicherung, Supervision ...),die Vermittlung juristischer und sog. Transferable Skills, (Schlüssel-qualifikationen) und die Betrachtung der Rolle des Rechts und der Rechtsethik.

USA (Georgia):

Die American Bar Association Standards and Rules of Procedure for Approval of Law Schools (2018-19) regeln die Anstellungsbedingungen für Clinicians (St. 305) und die Anforderungen an Law Clinics (St. 305) und damit Mindestvoraussetzungen für die Akkreditierung der CLE als universitäres Programm („Experiental Courses" im Jura-Studium). Demnach bietet eine Law Clinic substanzielle Anwaltserfahrung in Form der Beratung oder Vertretung von Klient*innen bzw. die Mitwirkung als neutraler Dritter. Qualitätsanforderungen sind:

- Einbezug und praktische Vermittlung von Recht, Theorie, Fähigkeiten und Ethik,
- Konzepte als Grundlage für professionelle Fähigkeiten („Schlüsselqualifikationen"),
- vielfältige Möglichkeiten zur Praxiserfahrung,
- Gelegenheit, praktische Leistung zu zeigen, sich selbst einzuschätzen und Rückmeldungen von Fakultätsmitgliedern oder Praktiker*innen zu erhalten,
- ein Anteil Präsenzlehre und
- direkte Supervision der Studierenden durch ein geeignetes Fakultätsmitglied (eher als durch Praktier*innen).

Australien:

Statt Mindeststandards gibt es hier Best Practices; Legal Clinics sollen dazu motiviert werden, diese anzustreben (und nicht per Akkreditierung zugelassen oder gar ausgeschlossen werden). Die Gedanken dahinter:

- Eine klarstellende Definition der Modell-Legal Clinic ist hilfreich,
- die Qualität der Lehre und der Beratung soll bestmöglich sichergestellt werden,
- das Verständnis für CLE innerhalb der juristischen Fakultäten soll verbessert werden,
- eine Checkliste für die Gründung/Einrichtung einer Legal Clinic hilft beim Start (ist aber nicht genug) und
- Best Practices als Ziel sind nützlich für die Gewinnung von Fördermitteln.

2. Wie erreichen Standards die in 1. genannten Ziele? Was hindert sie daran, diese in größerem Umfang zu erreichen?

- Der Prozess der Entwicklung von Standards oder einer Best Practice ist in sich selbst wertvoll.
- Deshalb verdienen die Struktur und das Management der Entwicklung solcher Standards ebenso wie der Prozess ihrer Implementierung und Überwachung besondere Beachtung.
- Die entwickelten Standards müssen mit Leben gefüllt (angewendet) werden.
- Das Interesse daran aufrecht zu erhalten ist eine Herausforderung.
- CLE ist zeit- und kostenintensiv; auch das beeinträchtigt die Akzeptanz in den juristischen Fakultäten.
- Es hilft, die Kolleg*innen in den Fakultäten darüber zu informieren, was CLE bedeutet; auch wann das bedeuten kann, dass die Kritik am Kostenaufwand noch lauter wird oder dass der Wunsch nach Autonomie und Beibehaltung der bisherigen Praxis deutlicher zutage tritt.
- Es hilft zudem, Förderer zu informieren; Public Relations ist eine wichtige Aufgabe.
- Wichtig ist, herauszufinden was andere Legal Clinics tun bzw. was möglich ist – kooperativ und im Austausch miteinander.
- Und es gilt frühzeitig eine Antwort auf die Frage zu entwickeln: „Was tun, wenn eine Legal Clinic die Standards nicht erfüllt?"
- Letztlich gilt es – wie bei jeder Veränderung – die beteiligten Menschen zusammen zu bringen.

3. Was sind die Erfahrungen von Legal Clinics in Australien, Polen, UK und USA mit Standards und welcher Nutzen kann daraus für die Schaffung europäischer Standards gezogen werden?

Standards sollten von einer größeren Organisation (einen nationalen oder internationalen Dach-/Verband) entwickelt werden, nicht von einer einzelnen Legal Clinic (die evtl. wieder untergeht). Denkbar wäre z.B. eine Standard innerhalb ENCLE (die „ENCLE Accredited/Certified Clinic"). Evtl. ist eine Differenzierung je nach Art der Legal Clinic oder der Aktivitäten (Fallberatung, Amicus Curiae-Schriftsätze, Gutachten ...) nötig. Für die professionelle Weiterentwicklung sind Best Practices hilfreicher (motivierender) als Standards. Für das Gelingen ist entscheidend, dass insb. Auch Minderheitsmeinungen aktiv zugehört und für Diversität im Team der Standard-Entwicklung gesorgt wird.

C. Street Law

10 Years of Prague Street Law: What Lessons there are to Learn from our First Decade (Thomas Friedel)

Ziel des Street Law-Programms in Prag war die rechtliche Bildung von Laien und die Unterstützung der beruflichen Entwicklung von Jura-Studierenden. Der Street Law-Basiskurs umfasst

- 10-12 Std. Training (insb. Darüber wie man unterrichtet)
- 10-12 Std. Unterricht in Highschools (Schüler*innen der 10.-12. Klasse)
- 10-12 Std. Evaluation und Bewertung

Wer diesen Kurs besteht, darf anschließend „Fortgeschrittenen-Unterricht" anbieten, und zwar ca. 60 Std. für besondere Zielgruppen (z.B. Lehrer*innen, Strafgefangene, Heimkinder, Senior*innen, Roma etc.). Für jede Zielgruppe bzw. jedes Rechtsgebiet/Thema gibt es ein Projektteam, das aus 15-20 Personen besteht: 3 Lehrende, 10 Studierende, Alumni.

Erfahrungen/Best Practice:

- Ein einfacher Start ist hilfreich,
- Die Gemeinschaft der Teilnehmer*innen ist wichtig (Ausflüge, Stammtisch ...),
- Aufgabe der Clinic, der Lehrenden, der Administrator*innen ist es, die Ideen der Studierenden zu unterstützen,
- Die Universität (juristische Fakultät) bietet nützliche Unterstützung,
- Wichtig ist, Zeit in das kurzfristige Management und in die langfristige Entwicklung zu investieren;
- Wichtige Erkenntnis: Lob und Anerkennung sind wichtiger als Geld!

Probleme/Hindernisse:

- Das Engagement der Studierenden lässt nach:
  z.T. ist das als normale Entwicklung zu akzeptieren; daneben ist wichtig, die „Neuen" immer wieder zu fragen, was sie brauchen oder wünschen, und ihnen Aufgaben zuzuteilen; ein Buddy Programm (mit Auswahl der Tandem-Partner*innen) hilft; und natürlich sind Studienleistungen (credits) und die Möglichkeit zu publizieren motivierend.
- Generationenwechsel führen zu Brüchen:
  Präsentationen sollten in kurzen Abständen aktualisiert werden; Alumni können Präsentationsworkshops begleiten oder den Nachfolger*innen für Interviews zur Verfügung stehen; ein Alumni-Verein kann die Brüche mildern.

D. Vernetzung: unter Studierenden, Fachrichtungen und Kulturen

Networking: an (Un)Necessary Evil in an Unsettled Market (Kerry Trewern, Rhona McNair)

Netzwerken ist DIE berufliche Aktivität des 20. Jahrhundert – und aus Sicht der Studierenden „das Schlimmste am Anwaltsberuf!" Der Kontakt mit Kolleg*innen und Praktiker*innen, Gespräche mit Fremden und der Aufbau von Beziehungen können als Teil der Ephebagogy (Heranwachsendenbildung) betrachtet werden – Unterricht in der Fähigkeit der Selbstvermarktung und dem Wissen darum, was in der Welt der Wirtschaft geschieht („commercial awareness").

Wie kann Netzwerken unterrichtet werden? Wie läuft das an der Universität in Glasgow?

- Einführungswoche: mit großen Konferenztischen, Gruppenzusammensetzungen nur mit noch Unbekannten, „Schnitzeljagden" als Teamaufgaben ... Ziel: Die Studierenden werden miteinander in Kontakt gebracht, ohne dass sie überhaupt bemerken, dass sie schon networken.
- Glasgow Legal Network: 2 Veranstaltungen pro Jahr, in denen die Studierenden in entspannter Atmosphäre (Jeans, keine Namensschilder) bei Drinks und Sandwiches mit Praktiker*innen in Kontakt kommen. Ziel: Sprechen Sie mit mind. Einer fremden Person.
- Mentoring: Aus den Netzwerk-Praktiker*innen werden Mentor*innen – je nach Rechts-/Interessensgebiet - zugeteilt (Richter*innen, Anwält*innen), die die Studierenden treffen, um mit ihnen zu reden und sie zu beraten.
- Wettbewerbe: Verschiedene Wettbewerbe werden angeboten, in denen es nur vordergründig um „Bestleistungen" geht. Letztlich handelt es sich um getarntes Networking.
- Pro Bono: Partnerschaften mit existierenden Law Clinics bei CLASP (dem Corporate Law Advisory Student's Committee, einer NGO die Studierende bei StartUps berät) werden gebildet.
- Tutoren und Peergroups: ca. 200 Studierende werden miteinander und mit Tutor*innen zusammengebracht, um Mentoren-Paarungen, Praktika u.ä. zu vermitteln.

Interuniversity Legal Clinic as a Platform for Training of Legal Clinic Supervisors (Katsiaryna Siniuk, Viktoryia Shylko)

Im Jahr 2000 wurde an den 18 Legal Clinics ein Prozess der Standardisierung für die Supervision begonnen, der letztlich in ein inter-universitäres Training der LC-Supervisor*innen mündete.

Transcultural Law Clinics: an Interdisciplinary Approach to Interpretation in Law Clinics (Sylvi Rennert, Wien)

Die Universitäten von Wien, Triest, Leuwen (BE) und Maribor (SLO) haben sich zu einem EU-Projekt (DG Just) zusammengefunden mit dem Fokus auf Klient*innen, die einer Straftat beschuldigt werden, und in Anlehnung an die Augsburg Language Clinic (die Kurse über juristische Terminologie in versch. Sprachen für Law Clinic Berater*innen und Dolmetscher*innen anbietet) und der Seattle Language Bank (wo Gerichtsdolmetscher*innen Jura-Studierenden und anderen Personen Chrash-Kurse geben). Daraus ist an der Universität Wien eine Transcultural Law Clinic entstanden, in der Rechtsberatung und zugleich praxisorientierte juristische und Dolmetscher-Ausbildung (inklusive gespielter Gerichtsverhandlungen) angeboten werden. Die Ziele:

- Zugang zum Recht ermöglichen
- Ausbildung für Jura- und Sprach-/Übersetzer-Studierende (mit gleichem Status!)
- Kooperation beider Professionen: der Jurist*innen und der Dolmetscher*innen
- Rolle und Ethik der übersetzenden Vermittlung klären und fördern

Weiterführend: UNHCR Handbook for Interpreters in Asylum Procedures

https://translaw.univie.ac.at

E. Teaching Methods

Simulate for Justice: Using Client Simulations to Maximise a Clinics Social Justice Impact (Lee Hansen, Daria Dlugosz)

Wofür werden Simulationen eingesetzt?

- Um einer großen Zahl von Studierenden Fähigkeiten zu vermitteln
- Um auch weniger motivierte Studierende zu erreichen
- Um Fähigkeit vermitteln zu können, wenn Klient*innen nicht verfügbar sind (nicht kommen)

Wie läuft das Training mittels Simulationen?

- 3-4 Std. Interview-/Gesprächstraining
- Theoretischer Input zur Gesprächsführung
- Inszeniertes („schlechtes") Gespräch im Plenum (mit d. Trainer*in als Gesprächsführer*in), bei dem die Studierenden unterbrechen und Verbesserungen vorschlagen
- Mind. 2 Gesprächssimulationen der Studierenden im Plenum mit indiv. Feedback

→ als Klient*innen werden Schauspielschüler*innen ingesetzt!!!

- Ein Modell-Interview (live oder aufgezeichnet)
- Koppelung mit einer/m erfahrenen Berater*in

Der Basis-Trainingszyklus insgesamt:

(i) Training inklusive Simulationen (s.o.)
(ii) Arbeit mit echten Klient*innen
(iii) Weitere Simulationen (nun anspruchsvoller)
(iv) Bewertete Reflexion über die "echten" und die simulierten Gespräche; je nach Bewertung:
(v) D. Studierende bleibt Basis-Berater*in ODER kommt in das Spezial-Training:
(vi) Training mit Simulationen für spezielle Rechtsgebiete oder Situationen (z.B. Familienrecht)
(vii) D. Studierende berät echte Klient*innen in speziellen Anliegen.

Thinking deeply: How to Get Your Students to Reflect (Anna Cody)

Grundlagen/Literatur dazu:

Kolb's Cycle, Dewey on Reflection (1933), Moon on Reflection (2001), Schön: Reflective Practitioners (1995), Michelle Leering (Kanada) und letztlich Gibb's Learning Cycle:

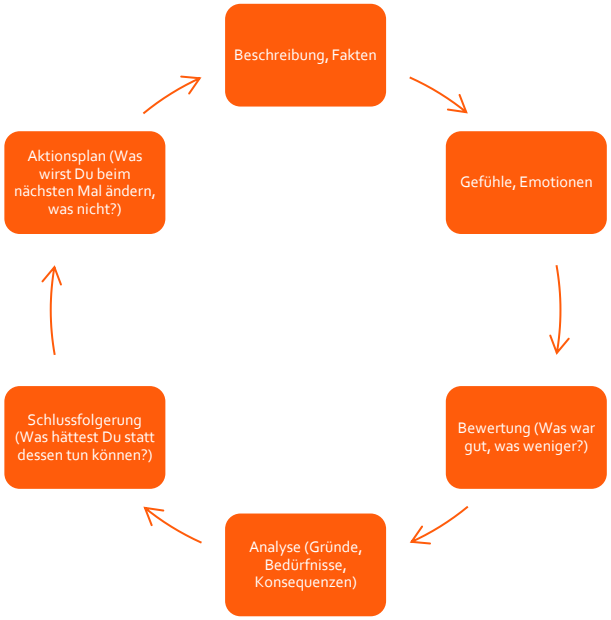

Reflexions-Gelegenheiten:

- Individuelle De-Briefings nach jeder Beratung
- Mittägliche Treffen am Beratungstag
- Moodle: indiv. Erfahrungsbericht mit Kommentaren von stud. Kolleg*innen
- Präsentation eines besonders zu Herzen gehenden Falles mit Reflexion in der Gruppe
- Lern-Tagebücher
- Fall-Runden (Gruppensupervision)
- Befragungen der Studierenden vor und nach der Clinic-Phase und Gespräche über die Unterschiede
- Und immer wieder „Let's reflect on this!", wie ein Mantra

Making Group Work Work (Lucy Yeatman)

In Zweierteams und Gruppen wiederholen sich dieselben sozialen, Geschlechter-, kulturellen etc. Probleme und Vorurteile, wie überall in der Gesellschaft. Auch Unfairness und Schieflagen (Eine*r macht die ganze Arbeit, eine*r gibt den Ton an, Stillere werden übergangen etc.) finden sich dort wie überall. Um das zu vermeiden und trotzdem effizient zu arbeiten, schlägt Lucy Yeatman die Puzzle-Methode (Jigsaw Method) vor:

Beraterteam: 6 Studierende – selbst organisiert und aufgeteilt in Tandem A, B und C

Tandem A:	*Tandem B:*	*Tandem C:*
Führt Mandantengespräch	Prüft die Rechtslage	Informiert den Mandanten
Schreibt Sachverhalt auf	Verfasst ein Rechtsgutachten	Verfasst Schreiben

Die Tandems rotieren dabei, d.h. das nächste Mandantengespräch führt Tandem B, während Tandem C die Rechtslage prüft und Tandem A d. Mandanten informiert. Und im dritten Fall führt Tandem C das Erstgespräch.

Dadurch sind die Studierenden ihre eigenen „Kunden" und geben einander Feedback zu ihren Arbeitsergebnissen (kollaborative Teamarbeit). Außerdem stellt die Methode sicher, dass alle Arbeitsschritte wirklich erfolgen. Und jede*r einzelne Berater*in ist gefragt (weil nur zu zweit tätig) und dabei doch nicht einem*r Tandem-Partner*in allein „ausgeliefert", sondern in eine größere Gruppe integriert.

F. Legal Clinics Networks

Triggering Clinical Legal Education: The Role of Networks (Lynette Osiemo, Kenya; Ulrich Stege, UCTorino, u.A.)

Gründe für ein nationales Netzwerk von Legal Clinics:

- Lobbying (Fürsprecher, Einfluss gewinnen; insb. bei Gesetzgebern)
- Mittelaufbringung (Förderer gewinnen; manche Projekte sind für eine LC zu groß))
- Best Practice, kollegiale Unterstützung, voneinander Lernen

Gründe für ein transnationales Netzwerk von Legal Clinics:

- Austausch von Ideen, Lernen aus Unterschieden
- Inspiration und Motivation
- Transnationale Themen oder Anliegen (Migration, soziale Gerechtigkeit, Rechtshilfe)
- Rechtsberatung ist (oder wird zumindest mehr und mehr) ein transnationaler Beruf

Transnationale Netzwerke: GAJE, ENCLE, SEACLEA, Middle-East CLE Network, Réseau des Cliniques Juridiques Francophones ...

From Grassroots to Institutionalization: How to Professionalise Law Clinc Movements? (Maximilian Oehl, Christoph König, RLVs Deutschland e.V.)

Die beiden (inzwischen ehemaligen) Vorstandsmitglieder des RLCs e.V. berichteten über die Gründung und Entwicklung des deutschen Dachverbandes der RLCs.

G. Abschluss-Plenum

Am Ende bleiben folgende unbeendete Fragen offen:

- Welche Stellung hat CLE im Jura-Curriculum?
- Welche Rolle spielen Clinicians an den Universitäten?
- Soll es einheitliche Mindeststandards oder Best Practices geben?
- Welche Rolle spielen Netzwerke?
- Wie lassen sich die Universitäten auf EU-Ebene einbinden (ELFA, EU Law Faculty Association)? Zur nächsten ENCLE-Konferenz einladen (mit eigenem Stream)
- Wie lässt sich CLE professionalisieren und institutionalisieren?
- CLE als akademisches Gebiet (Forschung, Publikation, Bewertung/Einschätzung, Methodologie, Philosophie/Ethik)
- Die Rolle von ENCLE als Fürsprecher für CLE – was kann ENCLE für uns, die Law Clinics tun?
- Wie lassen sich Ansehen und Mittel auf nationaler und EU-Ebene gewinnen?

H. Mitgliederversammlung ENCLE

Einführung eines ENCLE-Awards

Das Ansehen der CLE könnte durch die Auslobung von bis zu 5 ENCLE-Awards (Auszeichnungen) gesteigert werden:

- Institution (i) Beitrag zur Juristanausbildung + (ii) Beitrag zu Gerechtigkeit/Gesellschaft
- Individuum (i) s.o. + (ii) s.o.
- Studierende*r
  Das Prozedere: Ein Kommittee aus 3 Personen wird bestellt. Innerhalb eines Nominierungszeitraums können Vorschläge eingereicht werden. Das Komitee begutachtet die Vorschläge und spricht eine Empfehlung aus (evtl. mit Rangliste). Der ENCLE-Vorstand entscheidet und vergibt die Auszeichnung

Das E-Learning-Projekt zum Datenschutzrecht

von Berkay Celic

Globalisierung und Digitalisierung stellen die Verwendung und Preisgabe persönlicher Daten stärker denn je in den Mittelpunkt sozialer Arbeit. Datenhaltung, Datenverarbeitung und Datenweitergabe werden immer einfacher. Technische Entwicklungen wie Internet, E-Mail, Mobiltelefonie etc. schaffen neue Möglichkeiten zur Datenerfassung. Für eine dauerhafte Qualitätssicherung der Beratung sowohl nach innen als nach außen ist es notwendig, sicher im Umgang mit Daten zu sein.

Aus diesem Grund haben wir ein E-Learning-Kurs zum Datenschutz für die Goethe-Uni Law Clinic erstellt. Wir, das sind Berkay Celik, 5. Fachsemester Jura an der Goethe Uni, und Yasemin Dural, Master-Studentin für Erziehungswissenschaften an der Justus-Liebig Uni Gießen. Ziel dieses Kurses ist es, den Beratungskräften in der Law Clinic Unterstützung zu geben, in datenschutzrechtlichen Zweifelsfällen sicher zu handeln.

Es soll helfen aufzuzeigen, wann der Anwendungsbereich der DSGVO eröffnet ist. Es soll zudem darin behilflich sein, die Abgrenzung z.B. zwischen personenbezogenen Daten/nicht-personenbezogenen Daten, Identifizierung/Identifizierbarkeit und Anonymi-sierung/Pseudonymisierung klar zu erkennen. Den praxisbezogenen Teil stellt das Modul 3 „Gang des Falles dar". An der Stelle haben uns Bettina und Jil Fragen und Erfahrungen aus verschiedenen Situationen der Beratungspraxis zurückgemeldet, die hier gebündelt wiedergegeben werden. Schließlich wird der Kurs mit einem Quiz zur Wissensabfrage abgerundet.

Wir bedanken uns herzlich bei Bettina und Jil für die Erarbeitung dieses E-Learning Kurses sowie für den interessanten fachlichen Austausch. Wir hoffen, dass die Broschüre Euch in eurem Beratungsalltag unterstützt!

Webinar „Möglichkeiten zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration"

von Jil Ebenig

Die International Organization for Migration (IOM) bot Ende letzten Jahres ihr erstes Webinar zum Thema „Möglichkeiten zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration" den Mitglieder*innen der GLC an. Das Themenfeld liegt zwar nicht in unserem Beratungsschwerpunkt, nichtsdestotrotz sollte eine Beratungsstelle alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Blick haben – insbesondere Stellen, an die sie im Zweifel weiterverweisen kann.

Die IOM stellte in ihrem Webinar verschiedene Rückführungsprogramme vor, die sie unterstützen.

1) REAG/GARP Programm
2) Medizinische Unterstützung durch Übernahme von Medikamentenkosten über die Dauer von 3 Monaten im Herkunftsland + Bereitstellung von Begleitpersonal
3) Arrival & Departure Assistance
4) StarthilfePlus

Alle Informationen zu den Rückkehrprogrammen und den Unterstützungsangeboten findet man unter: *www.returningfromgermany.de*

Dort kann man unter anderem auch Beratungsstellen deutschlandweit finden, an die Klient*innen, die den Wunsch nach einer solchen Beratung haben, verweisen könnte.

Willkommenstage für die Neuen des *Academic Welcome Programs*

von Clara Labus

Am 05.10.18 durften wir die neuen AWP-Teilnhmer*innen bei den Willkommenstagen am Campus Westend begrüßen. Wir stellten unsere Arbeit vor, was auf reges Interesse stieß. Die Teilnehmer*innen waren sowohl als potenzielle Klient*innen als auch perspektivisch als Unterstützer*innen unserer Arbeit angesprochen. Besonders erfreut hat uns, dass wir direkt einen neuen ehrenamtlichen Dolmetscher für uns gewinnen konnten.

Weitere Informationen zum Academic Welcome Program der Goethe-Universität findet ihr hier:

http://www.uni-frankfurt.de/58025323/Academic_Welcome_Program?legacy_request=1

Die GLC in Zahlen

Mitarbeiter*innen			
Wiss. Mitarbeiterinnen	1 (je 50 % Stelle = ca. 30 Std./Monat)): 1x Stabsstelle (2. Staatsex.) + 1x Fachfrau (Soz.-/MigrRecht)		
Studentische Hilfskräfte	1 (je 10 h/Woche = 4 Std./Monat)		
Studentische Berater*innen			
AusbJahrgang 2015/16:	12 Studierende	AusbJahrgang 2016/17:	8 Studierende
AusbJahrgang 2017/18:	10 Studierende	AusbJahrgang 2018/19:	12 Studierende
		Insgesamt:	42 Studierende
Kooperierende Praktiker*innen			
Rechtsanwält*innen	Migrationsrecht, Asylrecht, Sozialrecht		16
Behörden	Ausländer-, Sozial-, Rechtsämter Ffm., Hochtaunuskreis		3
Beratungen (ohne Beantwortung allg. Fragen)			
2016 (ab Eröffnung im Juni)	9 (1 x Sonstiges)	Migrationsrecht	6
		Sozialrecht	2
2017	52 (6 x Sonstiges)	Migrationsrecht	33
		Sozialrecht	13
2018	83 (7 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)	Migrationsrecht	39
		Sozialrecht	25
		Asylrecht	12
2019 (bis März)	14 (0 x Sonstiges) (z.T. Mehrfachberatung)	Migrationsrecht	9
		Sozialrecht	3
		Asylrecht	2
Offenes Sprechstundenangebot (Beantwortung allg. Fragen + Eingang neuer Fälle)			
ESG & Lisbeth-Treff (Caritas e.V.) monatlich ca. 4-6 Termine à 2 Stunden		= 55-60 Termine p.a.	
Street Law Workshops			
2016	2	Grundlagen des Asylverfahrens	2
2017	8	Grundlagen des Asylrechts; Aufenthalts- und Sozialrecht; Ausweisung, Abschiebung, Duldung	8
2018	9 (inkl. Anfragen/ in Planung)	Grundlagen des Asylrechts	4
		Sozialrecht für Geflüchtete	2
		Schutzstatus, AufenthBeendigg.	2
		Ausländerstrafrecht inkl. „Bürgerasyl"	1
2019 (bis März)	2 (inkl. Anfragen/ in Planung)	Grundlagen des Asylverfahrens und -rechts	1
		Sozialleistungen für geflüchtete Frauen	1
Veröffentlichungen			
E. B. Trittmann: *Rechtsberatung im Jurastudium – was soll das?* (in: KritVS 2017/2)			
J. Ebenig: *Von der Uni auf die Straße* (in: KritVS 2017/2)			
J. Ebenig, V. Veeckman: *Law Students on the Road* (Tagungsbeitrag, 5th ENCLE-Conference, Newcastle)			
H. Tragesser, V. Veeckman: *Goethe-Uni Law Clinic - Ein Projekt von Studierenden für Ratsuchende* (in: Beck'scher Studienführer Jura 2017)			
J. Seidl, K.-J. Kemmler: *Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts* (in: T. Batsching, T. Riedel: *Flüchtlinge im Unternehmen - Praxisleitfaden für eine gelungene Einstellung und Integration*, Haufe Verlag; erscheint Sommer 2018)			
B. Trittmann, *Didaktik juristischer Praxisformate* (in: J. Krüper (Hrsg.): *Recht lehren - Handbuch juristischer Fachdidaktik*; erscheint Sommer 2019)			
Zusätzliche GLC-Veranstaltungen			
Interne Weiterbildung/ Praktiker-Workshops	2016:	Asylrecht und Aufenthaltsstatus	1
	2017:	Sozialrecht; Ausweisung + Ausweisungsschutz	2
	2018:	Asylverfahrenspraxis; Ausländerstrafrecht	2
Interdisziplinäre Workshops	2017:	Interkulturelles Kompetenztraining	1
	2018:	Sozialwissenschaftliche Interviewtechniken	März 2018
Vorträge (geöffnet für Externe)	Sozialleistungen für alle?! – … Unionsbürger*innen in der Behördenpraxis …		2016
	Law Students on the Road (ENCLE Conference, Newcastle)		2017
	Praxis der Anhörungsbegleitung im Asylverfahren		2017

GLC
Newsletter 01/2019

von Sheena Tönnies